

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nr. 128.

Sonntag, den 7. Mai.

1848.

### Nationalvertreter-Wahl im sechsten Bezirke.

Die Wahl eines deutschen Nationalvertreters, so wie eines Stellvertreters für den VI. Wahlbezirk unseres Landes wird Sonntags den siebten Mai d. J. Vormittags zehn Uhr im Saale der ersten Bürgerschule hierorts vorgenommen werden, welches wir mit dem Bemerkern andurch bekannt machen, daß die oberen Räume dieses Saales für Jedermann geöffnet sein sollen.  
Leipzig, am 4. Mai 1848.

Die Bezirkswahldeputation des VI. Wahlbezirks.  
Klinger.

### Bekanntmachung.

Das 13te Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 36. Verordnung, die Freizügigkeitsconvention mit Schweden und Norwegen betreffend; vom 5. April 1848.

Nr. 37. Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Österreich abgeschlossenen Haupt-, Grenz- und Territorial-Recess betreffend; vom 11. April 1848.

Nr. 38. Verordnung, die Borausserhebung von Grund-, so wie Gewerbe- und Personalsteuern im Monate Mai dieses Jahres betreffend; vom 25. April 1848.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 23. Mai d. J. auf hiesigem Rathaussaale zur Kenntnisnahme öffentlich aushängen.  
Leipzig, den 4. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Klinger.

### Bekanntmachung.

Dem correspondirenden und handelnden Publikum wird bekannt gemacht, daß nunmehr und bis auf Weiteres Fahrpostgegenstände nach der Lombardie, so wie nach den übrigen italienischen Staaten, durch Baiern über Chur u. c. versendet werden können, jedoch nicht mit unmittelbarer Adresse an die Empfänger in Italien selbst, sondern nur mittelbar an ein Speditions-Haus in Chur, welches deren Weiterbeförderung nach Italien besorgt.

Nach Venetia können zur Zeit keine Sendungen mit den Posten befördert werden.

Königliche Ober-Post-Direction.  
von Hüttner.

### An die Wahlmänner des Leipziger Wahlbezirks.

Das Frankf. Journal hat das Protocoll über den am 1. Mai erfolgten Zusammentritt der „deutschen constit. National-Versammlung“ veröffentlicht, unterzeichnet von Dr. Schott, als Altersvorstand, und Dr. Juch, als Schriftführer. Unter den bei diesem Zusammentritt auf Einladung Erschienenen ist auch Hr. R. Blum aus Leipzig genannt; die Erschienenen werden „als gewählt bis jetzt bekannte Abgeordnete zur deutschen constit. Versammlung“ aufgeführt, und sie haben sich „gegentümlich als für vorläufig legitimirt anerkannt.“ Soll dieser Zusammentritt, und mit ihm die National-Versammlung selbst, nicht ein Possenspiel sein oder werden, so setzt der Zusammentritt voraus, nicht nur

1) eine bereits vollzogene und bekannte Wahl der Erschienenen,

sondern auch

2) die Annahme der Wahl von Seiten der Gewählten;

da

a) ohne diese Annahme die Wahl selbst noch gar nicht zur Legitimation gereift sein würde, und

b) die Annahme der Wahl aber auch ausdrücklich durch die geschehene gegenseitige Legitimations-Anerkennung faktisch ausgesprochen ist.

Gleichwohl veröffentlicht, durch das heutige Tageblatt, Hr. Dr. Rüder im Auftrage des Hrn. R. Blum:

„Letzterer habe Anerbietungen (also wohl noch nicht eine schon

wirklich vollzogene Wahl), die ihm aus einem (welchem?) Wahlbezirk in Nassau gemacht worden, abgelehnt u. s. w.; er sei also noch nicht gewählt und wiederhole daher seine Bewerbung um die Vertretung unseres — des Leipziger — Wahlbezirks.“

Es würde eine moralische Unwürdigkeit Hrn. R. Blums verathen, wäre anzunehmen, derselbe habe die Frechheit gehabt, sich in die constit. National-Versammlung einzudringen, ohne gewählt zu sein, und ohne eine vielleicht irgendwo auf ihn gefallene Wahl angenommen zu haben, mit einem Worte ohne berechtigt und wenigstens moralisch legitimirt zu sein. Es würde auch eine mit Ehrlichkeit nicht verträgliche Spitzfindigkeit sein, wollte man entschuldigend anführen, „es sei Hrn. R. Blum seine irgendwo bereits geschehene Erwählung bekannt gewesen, er habe sie aber noch nicht angenommen gehabt oder später wirklich abgelehnt;“ denn die bei dem Zusammentritt ausgesprochene „gegentümliche Legitimations-Anerkennung“ ist eben factisch eine wirkliche Annahme der Wahl. Es bleibt also, nach der Erklärung des Hrn. Dr. Rüder, zur Ehrenrettung Hrn. Blums fast nur die Vermuthung übrig, „das im Frankf. Journ. veröffentlichte Protocoll über den Zusammentritt der constituirenden National-Versammlung sei unwahr oder erlogen.“ Eine andere Alternative dürfte es kaum geben. Ich bin zwar nicht gemeint, Hrn. R. Blum so schlimmes zugutrauen, allein der heilige Ernst unserer großen Volksache, die Reinheit und Ehrhaftigkeit